



Planzeichen

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

-  Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
-  Zuordnung Mischgebiet, hier Nr. 7
-  Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
-  Zuordnung Gewerbegebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

-  Baulinie
-  Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

-  Öffentliche Strassenverkehrsflächen
-  Private Straßenverkehrsflächen
-  Strassenbegrenzungslinie
-  Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

-  private Grünflächen
-  Zuordnung private Grünflächen, hier Nr. 1

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs.6 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr. 20 und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass diese Planzeichnung nebst textlichen Festsetzungen Gegenstand des Aufstellungsverfahrens war, dass die Festsetzungen mit dem Willen des Stadtrates übereinstimmen und dass die vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen und dieser Planzeichnung, wird hiermit ausfertigt:

Lahnstein, den 29. Oktober 2018

gez. Peter Labonte - Oberbürgermeister

STADT LAHNSTEIN



Bebauungsplan Nr. 46.1

Maßstab	1:500	Blattgröße	89.3 x 47.4 cm
---------	-------	------------	----------------

Entwurfsbearbeitung:	Dr. Dettlef Naumann Architekt BDA Architekt + Städtebau	und	HKS STADT - UMWELT Dipl.-Ing. Gerhard Kunze Städtebauer
	Riemannstraße 45 53125 Bonn Tel. 0228-2599661 Mobil 0172-7621886 info@naumann-bonn.de www.naumann-bonn.de		Seelbacher Weg 86 57072 Siegen Tel. 0271-3136-210 Fax. 0271-3136-211 h-k-siegen@t-online.de www.hksiegen-staedtebauer.de